



**II-4744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**

**XIV. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Der Bundesminister für Verkehr**  
**Pr.Z1. 5905/24-1-1978**

**2228/AB**

**1979-02-02**

**zu 2236/J**

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der  
 Abg. Dr. Broesigke, Dr. Schmidt, Dipl.Ing.  
 Hanreich, Nr. 2236/J-NR/1978 vom 1978 12 04,  
 "Verlegung der ÖBB-Haltestelle Schönborn-Mallebern".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

**Zu 1**

Die ÖBB werden, nachdem nunmehr ein entsprechender Antrag der NÖ. Landesregierung vorliegt, die Verlegung der Haltestelle Schönborn-Mallebern durchführen. Die Projektsunterlagen hiezu wurden von den ÖBB bereits ausgearbeitet.

Der neue Standort der Haltestelle wurde über Ersuchen der NÖ. Landesregierung bei Strecken-km 37,4 (Kreuzung der Straße Untergrüb - Obermallebern mit der Bahn) festgelegt. Für die Wahl dieses Standortes nächst Obermallebern war maßgebend, daß die bestehende Haltestelle, wie neueste Frequenzzählungen ergaben, zu überwiegendem Teil von Bewohnern dieser Ortschaft benutzt wird. Da die neue Haltestelle auch für die Bewohner von Untermallebern günstig liegt, wird durch die Verlegung die Benutzung der Bahn für die Bewohner beider Orte erleichtert.

Die Baukosten in der Höhe von rund 0,85 Mio S wurden seitens der ÖBB im Wirtschaftsplan für das Jahr 1979 bereits berücksichtigt. Das Bundesland Niederösterreich hat sich im Rahmen des Nahverkehrsvorhabens Stockerau - Hollabrunn zu einer anteilmäßigen Beteiligung an den Kosten bereit erklärt.

Zu 2

Nach Durchführung des eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungsverfahrens kann das Bauvorhaben in Angriff genommen werden; mit der Verlegung der Haltestelle kann im Sommer dieses Jahres gerechnet werden.

Wien, 1979 01 30  
Der Bundesminister

